

Beschluss

B6 Einführung eines Modellprojekts Demokratiebildung an Schule

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

- 1 Wir fordern die Einrichtung einer „Koordinierungsstelle für Demokratiebildung an
- 2 Schule“ durch das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport. In 12
- 3 Thüringer „Modellschulen für Demokratie und Partizipation“ soll erprobt werden,
- 4 wie politische Bildung in einem neuartigen Tandem aus Schüler*innen und
- 5 pädagogische Fachkräften weiterentwickelt werden kann, um Freiräume zu schaffen
- 6 und politische Aktionen zu begleiten.

Begründung

Angesichts von dramatischen Lehrkräftemangel, unzähliger Vertretungsstunden durch fachfremde Lehrkräfte sowie den kaum auf föderales, regionales und lokales politisches Geschehen ausgerichteten Sozialkundeunterricht, steht es schlecht um den Politikunterricht an Thüringer Schulen.

Die Zauberformel der Aktivierung bürgerschaftlicher Selbstermächtigung durch politisches Engagement und Ehrenamt bleibt eine Leerformel, wenn trotz der Bedrohungen durch Rechtspopulismus und Rechtsextremismus alles so bleibt, wie es ist. Wir wollen eine moderne und zeitgemäße Form der politischen Bildung an Schule finden, die Handlungsfelder für junge Menschen schafft, welche gesellschaftliche Missstände nicht nur erkennen, benennen und einordnen, sondern diesen auch aktiv und planvoll begegnen wollen.

Mit den durch eine landesweite „Koordinierungsstelle für Demokratiebildung an Schule“ begleiteten Modellschulen verbindet sich die Hoffnung, Schulsettings im Sinne lebendiger Schuldemokratie und der Erfahrbarmachung demokratischer Werte neu zu erfinden. Das ist vor allem aus jungsozialistischer Perspektive dringend nötig, um durch bessere politische Bildung in Thüringen, Schüler*innen Wege aufzuzeigen das Gemeinwesen mitzugestalten und zu verhindern, dass die Marginalisierung von gesellschaftlichen Gruppen weiter salonfähig wird.

Beschluss

B7 Für frühzeitige und umfassende Schüler*innenmitwirkung

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen

Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

- 1 Wir fordern eine umfassende Demokratisierung der Unterrichts- und Schulkultur an
- 2 allen allgemeinbildenden Schulen. In Grundschulen sollen Entscheidungen wenn
- 3 möglich basisdemokratisch getroffen werden. Die 2019 von der Thüringer
- 4 Landesregierung beschlossene "Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen"
- 5 soll umgesetzt werden.

Begründung

Es ist ein unhaltbarer Widerspruch, frühkindliche Bildung und Mitbestimmung im Kindergarten zu fördern, aber einen großen Teil der Grundschul Kinder nicht zuzugestehen, ihre Klassenvertretungen zu wählen. Um diese Lücke der Mitbestimmung zwischen Kindergarten und Grundschule zu schließen, sollten Klassensprecher*innen aber der ersten Klasse gewählt werden.

Nicht zuletzt muss sich die Dominanz von Lehrkraft- und Elternvertretungen in Schulgremien zugunsten der größten Gruppe an Schulen, nämlich zugunsten der Lernenden verschieben, um diese endlich adäquat zu repräsentieren. Wir fordern, dass sich die Landesregierung an ihre eigens beschlossenen Papiere hält!

Beschluss

B10 Update für digitale Schulen in Thüringen

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

- 1 Wir fordern vom Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (kurz:
- 2 TMBJS) sowie dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung
- 3 und Medien die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften konsequent auf digitale
- 4 Lern- und Lehrformen auszurichten, die technische Ausstattung der Schulen durch
- 5 effizientere Planungs- und Vergabeverfahren der Mittel aus dem DigitalPakt
- 6 Schule rasch auszubauen und allen Schulen zusätzliche, professionelle IT-
- 7 Administrator*innen an die Seite zu stellen. Zudem sollen die Schulträger:innen
- 8 unterstützt werden diese Mittel abzurufen um den Investitionsstau in den Schulen
- 9 abzubauen. Dabei muss eine Koordinierungsstelle beim TMBJS geschaffen werden ,
- 10 die den Schulträger:innen beim Antragsverfahren und Umsetzung unterstützt.

Begründung

Die Corona-Pandemie hat mehr denn je offengelegt, welche bestürzenden strukturellen Schwächen digitales Lernen und Lehren in Thüringen heute noch aufweist. Dabei ist glasklar, schnelle, sichere und vertrauenswürdige digitale Infrastrukturen sind die Voraussetzungen für den Bildungserfolg in einer digitalen Gesellschaft. Der Netzausbau und die Ertüchtigung von im 21. Jahrhundert dringend notwendiger Infrastruktur muss mit dem gleichzeitigen Aufbau von Medienkompetenzen für Lehrkräfte und der Schülerschaft Thüringens einhergehen. Es ist höchste Zeit für ein Update in Sachen digitalen Lernens und Lehrens in Thüringen!

Beschluss

C1 Kommunales Wahlrecht für Drittstaatsangehörige – Recht auf politische Teilhabe

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

- 1 Wir fordern ein passives und aktives Wahlrecht für Drittstaatsangehörige auf
2 kommunaler Ebene, um diesen Menschen die Einbindung in den politischen Diskurs
3 aktiver zu ermöglichen und Potentiale für die gesellschaftliche Beteiligung zu
4 heben. Dauerhaft in Deutschland lebenden Menschen soll so politische Teilhabe
5 und Mitwirkung ermöglicht werden; ihre Belange sollen stärker als bisher in den
6 Vordergrund rücken. Während EU-Bürger*innen nach einem dreimonatigen Aufenthalt
7 in einem EU-Mitgliedstaat auf kommunaler Ebene wählen dürfen, so bleibt dies
8 Drittstaatsangehörigen auch nach jahrelangem Aufenthalt in Deutschland verwehrt
9 – dies widerspricht dem Konzept der immer wieder postulierten erforderlichen
10 Integration. Kommunalparlamente sind die Foren, auf denen Konflikte des
11 Alltagslebens in demokratisch organisierter und legitimer Form ausgetragen
12 werden – dies sollte für alle in Deutschland dauerhaft lebenden Menschen
13 erreichbar sein.
- 14 Hierfür bedarf es
- 15 1. einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Art. 28 Abs. 1 GG mit dem Ziel,
16 den Ländern die Ausweitung des kommunalen Wahlrechts für alle Menschen zu
17 ermöglichen, die seit mindestens drei Monaten dort gemeldet sind wo das
18 Kommunalwahlrecht ausgeübt werden soll. Damit soll für Menschen aus Drittstaaten
19 die gleiche Regelung bestehen wie für Deutsche und Eu-Bürger*innen.
- 20 2. anschließend der Änderung des Kommunalrechts in Thüringen (ThürKWG, ThürKWO,
21 ThürKO).

Begründung

Trotz eines gestiegenen Anteils an Ausländern (ohne Unterscheidung ob Drittstaatszugehörigkeit oder anderer Herkunft) in Thüringen^[1], aber auch bundesweit, insbes. auch an Geflüchteten aus Syrien, verhindert der derzeitige rechtliche Rahmen die politische Teilhabe von Drittstaatsangehörigen bzw. Nicht-EU-Staatsangehörigen. Seit dem Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 haben alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger das aktive und passive Kommunalwahlrecht in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem sie ihren Wohnsitz haben.^[2] In Deutschland wurde diese Vorgabe noch vor Inkrafttreten des Vertrages durch die Einführung von Artikel 28 Abs. 1 S. 3 des GG umgesetzt.

Allerdings umfasst der insoweit eindeutige Wortlaut lediglich EU-Bürger. Aus dem Demokratieprinzip – nach welchem alle Staatsgewalt vom Volk ausgeht- folgt zudem laut einhelliger Rechtsprechung, dass unter „Volk“ (vgl. Art. 20 Abs. 2 S. 2, 28 Abs. 1 S. 1 und Art. 38 Abs. 1 GG) lediglich die deutschen Staatsbürger iSd Art. 116 Abs. 1 GG zu verstehen sind. Dieser Begriff sollte nach der Europäisierung des

Staatsvolksbegriffs durch Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG weiter aufgelöst werden. Andere EU-Mitgliedstaaten haben bereits Regelungen getroffen, die Drittstaatsangehörige komplett oder zumindest passiv in den politischen Diskurs einbeziehen. Unter anderem ermöglichen Belgien, Finnland, Irland, Litauen, Portugal, Schweden, Slowenien, Tschechien, die Niederlande, Dänemark und Luxemburg Drittstaatsangehörigen politische Teilhabe.

Die Änderung kann als Treiber für ein besseres gesellschaftliches Miteinander fungieren. Die aktive Mitgestaltung von Drittstaatsangehörigen an politischen Prozessen offeriert neue Perspektiven, kann Integration fördern und das Zusammenleben über die politische Dimension hinaus verbessern. Zudem hat eine solche Änderung auch eine Ausstrahlungswirkung hin zu einer Gleichbehandlung mit anderen Mitbürger*innen, kurzum eine symbolische Bedeutung der Anerkennung.

^[1] <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/274561/umfrage/auslaenderantei-l-in-thueringen/>.

^[2] Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994 über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Kommunalwahlen für Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit sie nicht besitzen; (ABl. Nr. L 368 S. 38), zuletzt geändert durch RL 2013/19/EU des Rates vom 13. 5. 2013 (ABl. Nr. L 158 S. 231).

Beschluss

C2 Thüringer Landesantidiskriminierungs- und Beweiserleichterungsgesetz (LADBG)

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

- 1 Die SPD in Thüringen wird sich für die Einführung eines
2 Landesantidiskriminierungs- und Beweiserleichterungsgesetz einsetzen.
3
4 Im Zuge dessen werden folgende Punkte gesetzlich geregelt:
- 5 • Verlagerung von Ansprüchen aus Thüringer Staatshaftungsnormen an die
6 Verwaltungsgerichte.
 - 7 • Einführung einer Beweiserleichterung bei schlüssigem Klagevorbringen
8 dergestalt, dass der Freistaat die individuelle Maßnahme begründen und
9 rechtfertigen muss. Dabei sollen auch maßgebliche behördeninterne
10 Entscheidungsprozesse offengelegt werden.
 - 11 • Wurden während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt (Bodycam etc.) oder
12 hätten während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt werden müssen, die
13 aufgrund eines Verschuldens der Behörde im Verfahren nicht verfügbar sind,
14 gelten die Tatsachen, die sie beweisen sollten zu Lasten des Freistaates als
15 zugestanden. Gleiches gilt für die Erhebung von Beweismitteln.
16

Begründung

Personen in Thüringen sind regelmäßig diskriminierenden und rechtswidrigen Handlungen ausgesetzt. Um das Maß an Diskriminierung durch die öffentliche Hand zu reduzieren und zugleich die Möglichkeiten des effektiven Rechtsschutzes für Betroffenen rechtswidrigen Verwaltungshandelns zu verbessern ist das LADBG nötig.

Antidiskriminierung

Während im privaten Wirtschaftsverkehr das AGG Personen einen breiten Schutz vor Diskriminierung bietet, besteht ein solcher Schutz im Verhältnis zum Staat nicht. Im Rahmen des LADBG werden daher alle Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der Sprache, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status durch die öffentliche Hand verboten. Verboten sind sowohl mittelbare als auch unmittelbare Diskriminierungen sowie die Anweisung zur Durchführung einer Diskriminierung.

Bei einem Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, soll den Betroffenen ein Schadenersatz zustehen.

Beweiserleichterung

Wenn Personen in Thüringen Regressansprüche gegen den Freistaat geltend machen, finden sie oftmals erhebliche Beweislastnachteile zu ihren Ungunsten vor. Diese Nachteile ergeben sich einerseits aus dem zivilprozessualen Beibringungsgrundsatz und andererseits aus einem fragwürdigen Aussageverhalten von Mitgliedern der Ordnungsbehörden.

Um diesen Nachteil auszugleichen werden folgende Punkte gesetzlich geregelt:

- Verlagerung von Ansprüchen aus Thüringer Staatshaftungsnormen an die Verwaltungsgerichte.
- Einführung einer Beweiserleichterung bei schlüssigem Klagevorbringen dergestalt, dass der Freistaat die individuelle Maßnahme begründen und rechtfertigen muss. Dabei sollen auch maßgebliche behördeninterne Entscheidungsprozesse offengelegt werden.
- Bodycams werden umfassend eingesetzt. Ihre Verwendung ist verpflichtend für den Fall das unmittelbarer Zwang eingesetzt wird.
- Wurden während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt (Bodycam etc.) oder hätten während eines Einsatzes Beweismittel angefertigt werden müssen, die aufgrund eines Verschuldens der Behörde im Verfahren nicht verfügbar sind, gelten die Tatsachen, die sie beweisen sollten zu Lasten des Freistaates als zugestanden. Gleiches gilt für die Erhebung von Beweismitteln.

Beschluss

E2 Soli 2.0 – Solidarität brauchen wir mehr denn jeh.

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

- 1 Wir fordern eine Neuauflage des Solidaritätsbeitrags. Der zu zahlende Betrag
- 2 soll sich wie der bisherige Solidaritätsbeitrag an der Höhe des Einkommens
- 3 bemessen. Verwendet werden soll er für Infrastrukturprojekte in ganz
- 4 Deutschland.
- 5 Die Abschaffung des Solidaritätsbeitrags war lange versprochen und wurde zuletzt
- 6 auch vehement eingefordert und schließlich für 90% der Bevölkerung umgesetzt.
- 7 Begründet wurde dies aber nicht vordergründig damit, dass es per se keine
- 8 Notwendigkeit mehr für Transferzahlungen gäbe, sondern vielmehr damit, dass der
- 9 ursprüngliche Zweck des Solis nämlich der „Aufbau-Ost“ abgegolten- und der Soli
- 10 bei seiner Einführung für einen viel kürzeren Zeithorizont angelegt gewesen sei.
- 11 Außerdem lässt sich der Umstand, ob eine Region die Hilfen braucht,
- 12 entsprechende derer der Soli eingerichtet worden war, mittlerweile nicht mehr
- 13 daran festmachen, ob sich um eine Region in Ost oder West handelt.
- 14 Gerade der letzte Punkt zeigt für uns: Wir brauchen weiterhin einen “Soli”, und
- 15 zwar für Förderprojekte deutschlandweit. Dafür bedarf es einer transparenten
- 16 Neuauflage des Konzepts. Dem Solidaritätsgedanken soll dabei wie beim
- 17 ursprünglichen Solidaritätsbeitrag ebenfalls dadurch Geltung verschafft werden,
- 18 dass die Beitragserhebung nach Einkommen gestaffelt vorgenommen werden soll.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Beschluss

E4 #AlarmstufeRot (Eilantrag)

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

- 1 Die aktuelle Situation der Kulturbetriebe, Kulturschaffenden und Solo-
2 Selbstständigen ist verheerend und es besteht akuter Handlungsbedarf, um das
3 kulturelle Leben und Angebot auch nach der Pandemie erhalten zu können. Auch
4 wenn die kürzlich ins Leben gerufene Neustarthilfe ein sehr wichtiger Schritt in
5 die richtige Richtung ist, bedarf es dennoch noch weiterer Maßnahmen.
- 6 Deshalb fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion auf:
- 7 1. Die Beantragung der Novemberhilfen und Neustarthilfen müssen
8 entbürokratisiert werden. Das schließt auch die Möglichkeit ein, ohne ein
9 Steuerbüro bzw. Steuerberater:innen diese Hilfen beantragen zu können.
 - 10 2. Da die Neustarthilfe erst ab dem 01.01.2021 gilt, müssen die versprochenen
11 Sofort-Hilfsmittel für Kulturschaffende und Solo-Selbstständige im November
12 2020, die aus 75% des Vorjahresmonatsumsatzes November 2019 oder aus dem
13 Durchschnitt des Jahresumsatzes 2019 berechnet werden, ohne Ausnahmen und
14 Einschränkungen unmittelbar an alle ausbezahlt werden.
 - 15 3. Auch im Dezember wird sich die wirtschaftliche Lage der Betroffenen nicht
16 groß geändert haben bzw. ändern können. Daher müssen rechtzeitig
17 entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, um eine Verlängerung der
18 Novemberhilfen sicherzustellen.
 - 19 4. So lange aufgrund der Pandemie weiterhin Verordnungen die gewohnte Arbeit
20 der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche einschränken, müssen die
21 Sofort-Hilfsmittel auch nach Juni 2021 um den entsprechenden Zeitraum
22 verlängert werden.
 - 23 5. Für den Erhalt der Kultur-, Kreativ- und Veranstaltungsbranche auch nach
24 der Pandemie müssen langfristige Maßnahmen getroffen werden. Diese
25 beinhalten die Ausarbeitung und Umsetzung eines Konzepts für eine
26 dauerhafte Grundsicherung für Kulturschaffende und Solo-Selbstständige.
- 27 An die SPD-Landtagsfraktion haben wir folgende Anliegen:
- 28 6. Die Kriterien zur Beantragung und Erhalt von Landes-Hilfsmittel sollen
29 unabhängig der Kriterien auf Bundesebene festgelegt werden. Dies ist vor
30 allem dann notwendig, wenn es um eine praktikable und zielführende
31 Umsetzung geht.

- 32 7. Bei den angedachten 30 Millionen Euro für Soforthilfen, die als
33 Sondervermögen oder in dem Haushalt 2021 eingeplant werden sollen, muss
34 eine dem Bedarf entsprechend hohe Summe für die Kultur-, Kreativ- und
35 Veranstaltungsbranche vorgesehen sein.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Beschluss

F1 Man(n) schlägt nie aus Liebe – Femizid benennen und dagegen vorgehen!

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

1 Immer wieder kommt es zu geschlechtsspezifischen Tötungen von weiblich gelesenen
2 Personen, dem Femizid. Femizid ist die allgemeine Bezeichnung von Morden an
3 weiblich gelesenen Personen aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität. Es ist
4 eine Form der Hasskriminalität und wird in den meisten Fällen von den (Ex-
5)Partner:innen begangen oder sie basiert auf anhaltenden Misshandlungen,
6 Bedrohungen, Einschüchterungen oder sexueller Gewalt sowie auf Situationen in
7 welchen weibliche gelesene Personen weniger Macht oder Ressourcen haben als ihre
8 Partner:innen.

9 Wir Jusos fordern die Landesregierung auf:

- 10 • Die Aufnahme des Begriffs „Hasskriminalität gegen Frauen“ in die
11 polizeilichen Kriminalstatistik des Freistaates Thüringen
- 12 • Die dortige Erfassung der Straftatbestände: Mord und Totschlag,
13 gefährliche Körperverletzung, schwere Körperverletzung mit Todesfolge,
14 sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Bedrohung,
15 Stalking, Nötigung, Freiheitsberaubung, Zuhälterei und Zwangsprostitution.
16 Die Trennungstötungen als Form von Femizid zu werten.
- 17 • Eine gesondert geführte und zu veröffentlichen Statistik zu den Straftaten
18 gem. § 4 Gewaltschutzgesetz (Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor
19 Gewalttaten und Nachstellungen) und zur Verletzung der Unterhaltspflicht §
20 170 StGB (ökonomische Gewalt)
- 21 • Eine Landesförderung der Frauenhäuser in Thüringen, welche die in der
22 Istanbul-Konvention festgeschriebene Relation an Wohnplätzen vorhält

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Beschluss

F5 Gerechte Frauenhausfinanzierung nachhaltig sichern!

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringen fordern, dass die Finanzierung von Frauenhäusern im
- 2 Freistaat lückenlos und nachhaltig gesichert wird. Die Istanbul-Konvention muss
- 3 auch in Thüringen konsequent umgesetzt werden, um Opfern angemessenen Schutz
- 4 entgegenzubringen.
- 5 Weiterhin darf die Leistungsberechtigung nach dem SGB kein Kriterium mehr zur
- 6 Unterbringung in Frauenhäusern und -schutzeinrichtungen sein. Personen unterhalb
- 7 der Armutsgrenze sind in einer Sonderfallregelung zu berücksichtigen, ebenso
- 8 darf eine Unterbringung nicht abhängig sein von Lebensphase, Aufenthaltsstatus
- 9 oder Herkunft.
- 10 Innerhalb der Projektfinanzierung der Thüringer Frauenhausförderung müssen die
- 11 Personal- und Sachkosten verpflichtend gewährleistet werden, ohne dass sie in
- 12 Haushaltsdebatten regelmäßig zur Verhandlung stehen. Wir fordern außerdem, dass
- 13 Mänerschutzeinrichtungen und Häuser mit nichtbinärem Ansatz in die Thüringer
- 14 Frauenhausverordnung aufgenommen werden.

Begründung

Noch immer sind häusliche und sexualisierte Gewalt oft ein Tabu, in der Gesellschaft wie im Privaten. Physische Gewalt, Erniedrigung, Isolation und Bedrohung sind höchst schambesetzte Felder, aber keine Einzelfälle. Die Hürden für Betroffene und gegebenenfalls ihre Kinder, aus diesen toxischen oder sogar lebensbedrohlichen Strukturen auszubrechen, müssen so gering wie nur möglich sein.

Die Zahlen für Thüringen machen deutlich, wie wichtig Frauenhäuser und -schutzeinrichtungen sind. Im Jahr 2019 wurden im Freistaat laut Kriminalstatistik 2940 Fälle häuslicher Gewalt verzeichnet; davon betrafen 2323 Mädchen und Frauen. Laut Istanbul-Konvention sind 290 Plätze innerhalb Thüringens verpflichtend gefordert, zur Verfügung stehen momentan allerdings nur 141. Dieser Missstand spiegelt sich auch in den tatsächlichen Aufnahmen wider: während im letzten Jahr 323 Frauen mit 352 Kindern einen Platz in einer Einrichtung bekamen, wurden über 100 Frauen abgewiesen. Das ist entwürdigend und zeigt, wie viel noch zu tun ist, um wirklich niedrighschwelligem Zugang zu Hilfsangeboten zu sichern.

Das Hilfesystem ist schlichtweg ungenügend ausgebaut, chronisch unterfinanziert, und die Hürden für einen Platz sind zu hoch. Zu stark unterliegen die Frauenhäuser kommunalpolitischen Launen, wodurch Planungssicherheit fehlt und die verfügbaren Plätze nicht erweitert werden können. Es kann nicht sein, dass das Recht auf Unversehrtheit hier nur freiwillig gewährleistet wird, wenn das Geld nicht zufällig gerade für andere Dinge gebraucht wird.

Eine nachhaltig gesicherte und gerechte Finanzierung von Frauenhäusern trägt dazu bei, das System wirklich für alle Betroffenen zu einem Ort der Zuflucht zu machen und sorgt für Geschlechtergerechtigkeit auch im Rahmen von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Beschluss

13 Sexuelle Orientierung und Identität gehört in den Lehrplan!

Antragsteller*in: Landesausschuss Jusos Thüringen
Tagesordnungspunkt: 4. Antragsberatung der übrigen LaKo Anträge

Antragstext

- 1 Die Jusos Thüringern fordern eine Aufnahme von Unterrichtsinhalten zu sexueller
- 2 Orientierung sowie Identität in den Thüringer Lehrplan. Dabei sind die Fächer
- 3 Biologie sowie Sozialkunde zu berücksichtigen. Der Biologieunterricht soll im
- 4 Rahmen der Sexualkunde den Fokus auf den biologischen sowie medizinischen
- 5 Hintergrund legen, der Sozialkundeunterricht auf soziale und gesellschaftliche
- 6 Aufklärung. So kann ein offenes und vielfältiges Gesellschaftsbild sowie die
- 7 Akzeptanz gegenüber queeren Personen gestärkt werden.

Begründung

Trotz einer fortschrittlichen Entwicklung queerer Rechte in den letzten Jahrzehnten, erleben LGBTQ+ Personen weiterhin offene Anfeindungen und Vorbehalte aus Teilen der Gesellschaft. Dieses Problem lässt sich nur mit struktureller Aufklärungsarbeit begegnen. Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität haben bisher keinen festen Platz im Unterricht, obwohl gerade dies benötigt wird, um Schüler:innen für das Thema zu sensibilisieren und eine Basis für eine offene Gesellschaft zu schaffen. Durch eine intensive Auseinandersetzung mit diesen Themen im schulischen Rahmen wird Kindern zum einen ein selbstbestimmteres Leben ermöglicht, zum anderen können sie die vermittelte Akzeptanz sowie das vermittelte Wissen an Freunde und Familie weitergeben. Mit der Erklärung einiger Regionen zu LGBTQ+-freien Zonen in Polen, kann momentan beobachtet werden, wie sich unzureichende Aufklärungsarbeit in Sachen LGBTQ+ innerhalb einer Gesellschaft auswirken kann. Auch Ungarn und die USA durchleben in den letzten Jahren gesellschaftliche Rückschritte. In Deutschland lässt sich in Teilen der Bevölkerung eine ähnliche Entwicklung erkennen. Dieser gilt es entgegenzuwirken, durch eine gründliche gesellschaftliche Aufklärung, die in der Schule beginnt.